



## Merkmale

### Haushaltsangehörige zu einer COVID-19-Infektion

**H** Für haushaltsangehörige Kontaktpersonen gilt nach Kenntnisnahme des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses einer im selben Haushalt wohnenden Person eine unverzügliche Absonderungspflicht (Quarantäne).

Haushaltsangehörige Kontaktpersonen ohne Symptome sind von der Pflicht zur Quarantäne befreit, wenn

- ein vollständiger Impfschutz vorliegt, d.h. 14 Tage nach der zweiten Impfung und nicht mehr als 3 Monate vergangen sind oder
- Sie genesen sind, d.h. das Abstrichdatum des positiven PCR-Tests mindestens 28 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt oder
- eine Auffrischungsimpfung (Booster) erfolgt ist.

Die Quarantäne für Haushaltsangehörige endet in der Regel 10 Tage nach dem Abstrichdatum beim COVID-19-Infizierten.

Wenn Haushaltsangehörige selbst Symptome entwickeln und positiv getestet werden, verlängert sich die Quarantäne entsprechend.

**Die Quarantänedauer kann durch einen negativen Test verkürzt werden:**

- **7 Tage Quarantänedauer mit negativem Antigen-Schnelltest** bei Probenentnahme **frühestens am 7. Tag der Quarantäne.**
- **Ohne abschließenden Test beträgt die Quarantänedauer 10 Tage.**

Das negative Testergebnis muss dem Gesundheitsamt nicht vorgelegt werden, sondern soll zum Zweck der Kontrolle durch die Ortspolizeibehörde mitgeführt werden.

Antigen-Schnelltests werden in Apotheken und Schnelltestzentren durchgeführt (Testmöglichkeiten <https://www.heilbronn.de/local-storage-stadt-heilbronn/coronavirus/informationen-zum-coronavirus.html>).

**Antrag auf eine Bescheinigung über den Absonderungszeitraum:**

Auf Verlangen erhalten Sie eine Bescheinigung über die Absonderungsdauer. **Der Antrag kann erst nach Beendigung des Absonderungszeitraums** gestellt werden. Bitte stellen Sie den Antrag entweder über die Hotline 07131 56 4929 oder per Post an das Städt. Gesundheitsamt Heilbronn, Bahnhofstraße 2, 74072 Heilbronn oder per Fax an 07131 56 3539.

**Folgende Hinweise sind zu beachten:**

- Während der Quarantäne soll eine Selbstüberwachung (Körpertemperatur, Symptome) durchgeführt werden und beim Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolierung und eine PCR-Testung erfolgen.
- Bei bestehender Symptomatik (insbesondere Husten, Schnupfen, Fieber, Geruchs- / Geschmacksinnbeeinträchtigung, infektionsbedingte Atemnot) setzen Sie sich bitte zur Besprechung der erforderlichen Maßnahmen telefonisch mit ihrem Hausarzt oder einer Corona-Schwerpunktpraxis in Verbindung.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Häufiges Händewaschen und Einhaltung einer Hustenetikette (in die Ellenbeuge husten) sind wichtig.
- Bitte beachten Sie auch den Quarantäne-Flyer des Robert-Koch-Institutes. Diesen finden Sie in weiteren Sprachen unter folgendem Link: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html;jsessionid=0153629A6DC7CABFD8414B68E2BE1015.internet061?nn=13490888](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html;jsessionid=0153629A6DC7CABFD8414B68E2BE1015.internet061?nn=13490888)

Bei Rückfragen können Sich Bewohner der Stadt Heilbronn an das Städtische Gesundheitsamt wenden Tel. 07131 56-4929 / 56-3540.